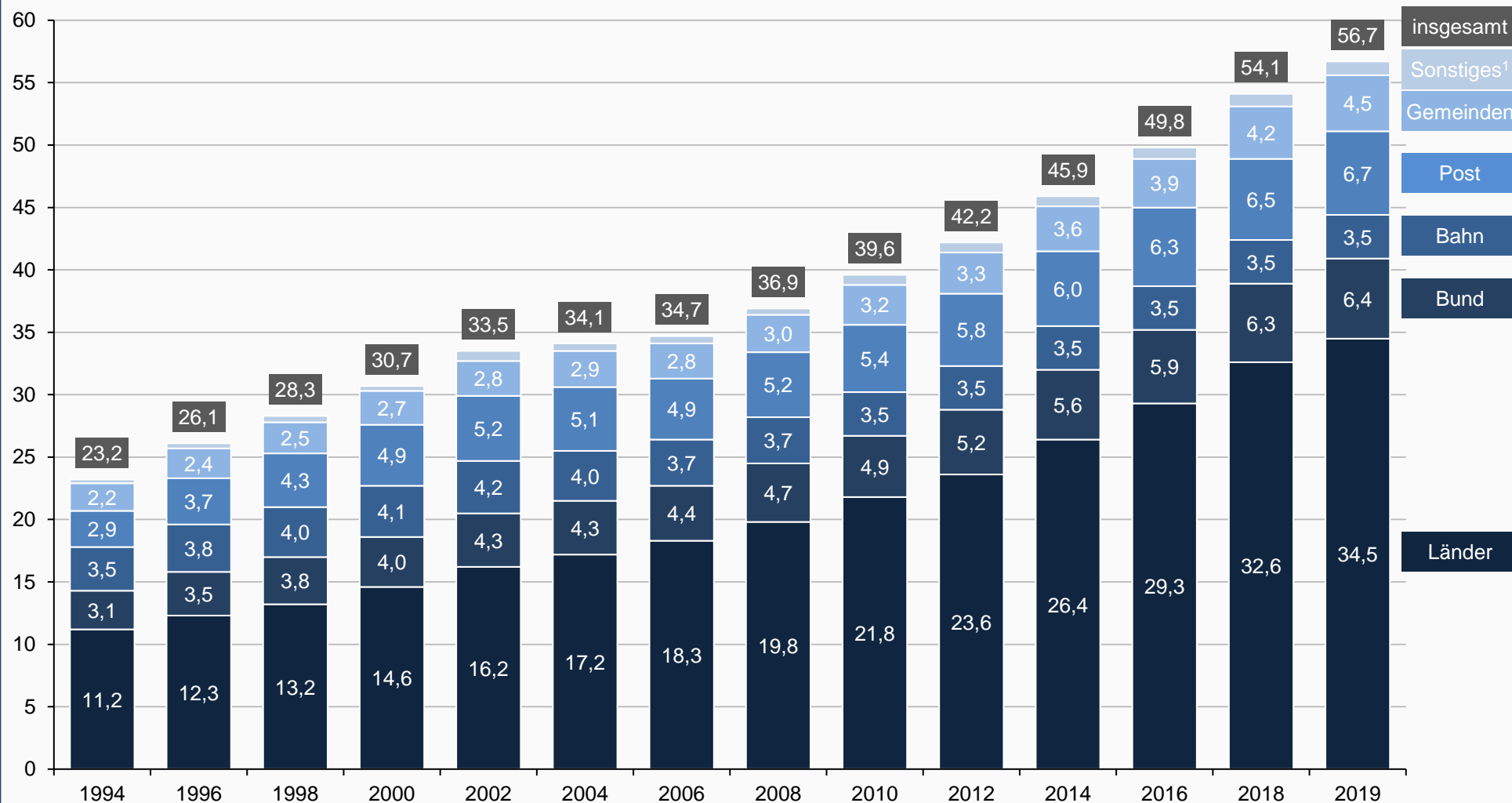


# ■ Versorgungsausgaben nach Beschäftigungsbereichen 1994 - 2019

in Mrd. Euro, brutto



<sup>1</sup> Sozialversicherung und rechtlich selbständige Einrichtungen

Quelle: Statistisches Bundesamt (2020), Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes, Fachserie 14, Reihe 6.1

## Versorgungsausgaben nach Beschäftigungsbereichen 1994 - 2019

Die Versorgung der Beamt\*innen im Alter (Ruhegehalt) sowie im Hinterbliebenenfall (Witwen-/Witwer- und Waisengeld) wird aus den allgemeinen Haushalten der jeweils zuständigen Gebietskörperschaften finanziert. Zwar sind einzelne Bundesländer und auch der Bund dazu übergegangen, durch Einrichtung von Pensionsfonds für neu eingestellte Beamt\*innen einen Teil der Versorgungsausgaben teilweise „vorzufinanzieren“. Das ändert jedoch wenig an den aktuellen Belastungen.

Wie die Abbildung zeigt, fallen bei den Bundesländern, die auch den Großteil der Beamt\*innen beschäftigten, die höchsten Ausgaben an. Im Jahr 2019 waren dies 34,5 Mrd. Euro, dies entspricht mehr als der Hälfte (60,8 %) des gesamten Versorgungsaufwands von 56,7 Mrd. Euro. Aus dem Sozialbudget ist zu entnehmen (vgl. [Tabelle II.1](#)), dass die Beamtenpensionen im Jahr 2019 etwa 5,8 % aller Sozialleistungen und 1,8 % des Bruttoinlandsproduktes ausmachen.

Eine große Bedeutung haben die Versorgungsempfänger\*innen auch bei den ehemaligen Bundesunternehmen Post (Bundespost, Telekom, Postbank) und dem Bund, währenddessen sowohl bei der Bahn als auch bei den Gemeinden Zahl und Anteil der Beamt\*innen und entsprechend der Versorgungsempfänger\*innen weniger stark ins Gewicht fallen. Der Leistungsbereich der Beamtenversorgung umfasst vor allem die Zahlung von Ruhegehältern wegen Erreichen der Altersgrenzen oder wegen Dienstunfähigkeit sowie von Leistungen an Hinterbliebene (vgl. [Abbildung VIII.95](#)). Finanziert wird die Beamtenversorgung aus den Haushalten der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft.

Verfolgt man die Entwicklung der Versorgungsausgaben seit dem Jahr 1994 sind es wiederum die Länder, die den stärksten Anstieg aufweisen, denn die Bundesländer sind für die personalintensiven Bereiche „innere Sicherheit und Justiz (Polizei, Richter\*innen)“ sowie „Bildung (Lehrer\*innen und Hochschullehrer\*innen)“ verantwortlich. Die Bildungsexpansion seit den 1970er Jahren wie auch die Verstärkung der Polizei haben hier zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Beamt\*innen geführt, der im Zeitverlauf dann die Versorgungsempfänger\*innen folgen.

## Methodische Hinweise

Die Daten entstammen den Angaben des Statistischen Bundesamtes zur Versorgungsempfängerstatistik.